

BUND FREIHEIT DER WISSENSCHAFT e.V.

Was wir wollen

Wir werden oft gefragt, was der BFW heute konkret erreichen will. Unsere Zeitschrift bietet vielen Meinungen ein Forum (das muß auch so bleiben), dabei geraten aber leicht unsere eigenen Ziele aus den Augen. Unsere allgemeinen Grundsätze, wie wir sie in der Satzung und in Prospekten formuliert haben, sollen unverändert bleiben, aber hier mit der *aktuellen* Bildungsdiskussion verknüpft werden.

Der Bund Freiheit der Wissenschaft tritt seit seiner Gründung für Freiheit *und* Leistungsfähigkeit im Bildungswesen ein. Unsere Grundsätze sind

die Freiheit der Wissenschaft,

das Prinzip Leistung und

die Verantwortung des Einzelnen.

Ein gutes Bildungswesen erfordert

Ausbildung mit Bildung,

Vielfalt und Eigenverantwortung der Bildungseinrichtungen und

Förderung durch den Staat, der für angemessene Finanzierung sorgt und die notwendigen Rahmenbedingungen setzt.

Die Mängel unseres Bildungssystems sind dadurch entstanden, daß gegen diese Grundsätze seit vielen Jahren immer wieder verstoßen wird. Durch öffentliche Kritik und Vorschläge zur Verbesserung wollen wir bei der Beseitigung dieser Mängel

mitwirken. Das haben wir schon oft erfolgreich getan; die meisten unserer Forderungen sind heute Standard der bildungspolitischen Diskussion, viele wurden schon verwirklicht. Aber immer wieder werden solche Erfolge im Bildungswesen durch ideologisch bedingte Maßnahmen (Thema Gleichheit) und undurchdachte Moden (Stichworte: sogenannte Amerikanisierung, Ökonomisierung) zerstört. Es geht nicht darum, die Vergangenheit zu verklären, sondern Neues mit Bedacht einzuführen und zukunftsfähige Traditionen zu erhalten. Darin sieht der Bund Freiheit der Wissenschaft auch weiterhin seine Aufgabe.

1.

Freiheit der Wissenschaft

Wissenschaft braucht Freiheit

Wissenschaft braucht Freiheit. Beschränkungen müssen Ausnahmen sein, deren Notwendigkeit zwingend begründet ist. Zwar kann die Freiheit der Wissenschaft an anderen Grundrechten Grenzen finden (s.u.), aber nicht an ideologischen Vorgaben. Allgemeine Einschränkungen der Meinungsfreiheit wirken sich auf die Freiheit der Wissenschaft lähmend aus.

Forschung bietet Zukunftschancen

Insbesondere Forschung braucht Freiheit. Forschung bietet Zukunftschancen. Man muß ihr selbst aber zuerst eine Chance geben, statt sie von vornherein mit Bedenken zu behindern oder sogar ganz zu verhindern. Das gilt insbesondere für technische Forschung, bei der man in Deutschland infolge verbreiteter Technikfeindlichkeit oft zuerst nur die Risiken, nicht die Chancen sehen will und manchmal Technikfolgenforschung nicht als Möglichkeit zum Eingrenzen der Risiken, sondern als Mittel zur Verhinderung technischer Forschung versteht. Die Entwicklung von Zukunftstechnologien (z.B. Biotechnik, Grüne Gentechnik, Kernenergietechnik) wird so unnötig erschwert – weniger durch finanzielle Knappheit als durch unnötig enge staatliche Vorgaben – und Forscher werden zur Abwanderung ins Ausland genötigt.

Unbedingt geschützt bleiben müssen aber Menschenwürde und das Recht auf Leben. Wo Forschung hier auf die vom Grundgesetz (Artikel 1,1) gezogenen Grenzen stößt, z.B. in Bereichen der Gentechnik (Klonen, Stammzellen), können Konflikte mit der Freiheit der Wissenschaft (Artikel 5,3) entstehen. Eine Entscheidung kann hier nicht allein der Verantwortung des einzelnen Forschers überlassen bleiben. Über Einschränkungen der Forschungsfreiheit müssen in solchen Fällen am Ende der gesellschaftlichen Diskussion ggf. die zuständigen Verfassungsorgane, Bundestag und Bundesverfassungsgericht, entscheiden.

2.

Das Prinzip Leistung

Nur das Leistungsprinzip sichert die Zukunft

Der Bund Freiheit der Wissenschaft tritt für das Prinzip Leistung ein. Nur das Leistungsprinzip garantiert die Sicherung der Zukunft (auch der wirtschaftlichen) und die Effizienz (auch die finanzielle) der Schulen und Hochschulen. Der Einzelne kann seine Leistungsfähigkeit nur zeigen, wenn auch die Bildungseinrichtungen leistungsfähig sind, so daß sie die vorhandenen Anlagen des Einzelnen unterstützen können. Konsequente Leistungsorientierung im Bildungswesen ist noch wichtiger als verbesserte Mittelausstattung; das zeigt z.B. der Vergleich der Bundesländer in der PISA-Studie vom Juli 2005.

Bildungspolitik ist nicht nur Sozialpolitik

Bildungspolitik wird seit langer Zeit vor allem als Sozialpolitik betrieben. In gescheiterten Experimenten der letzten Jahrzehnte sind Leistungsanforderungen gesenkt worden, weil Gleichheit als Gleichheit des Ziels, nicht des Starts verstanden, Gleichheit statt Vergleichbarkeit der Leistung postuliert, Quantität statt Qualität gefördert wurde. Damit hängt die Abwertung und Minderung der Leistungsbereitschaft von Schülern und Studenten durch Schlagworte wie „Leistungsterror“ und „Leistungsdruck“ zusammen.

Das Abitur muß die Studierfähigkeit gewährleisten, nicht nur bescheinigen

Das Leistungsprinzip gilt natürlich schon in der Schule: Seit Jahrzehnten ist die Qualität des Abiturs nicht mehr einheitlich. Das Abitur muß die Studierfähigkeit nicht nur bescheinigen, sondern auch gewährleisten (z.B. durch ein Zentralabitur, s.u.). Zur Zeit muß die Universität anfangs Schulwissen nachholen: eine ineffiziente Aufgabenteilung.

***Die Hochschulen sollen ihre Studenten,
gute Abiturienten ihre Hochschulen auswählen können***

In der Hochschule muß das Leistungsprinzip, nämlich die Einschätzung der Leistungsfähigkeit, bereits bei der Auswahl der Studenten gelten. Notwendig ist die Befähigung, nicht nur die Berechtigung zum Studium. Die Mitwirkung bei der Auswahl der Studenten nach Eignung für ein Studienfach gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Professoren und zu den Rechten der Hochschulen – so wie die Ausbildung der Studenten, des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Forschung. Die Auswahl muß nach Regeln erfolgen und darf nicht willkürlich sein. Möglich sind z.B. Auswahlgespräche (nicht Aufnahmeprüfungen, die das Abitur entwerten würden) und die Wertung der Schulnoten in Fächern, die für das Studienfach von Bedeutung sind. Abiturienten mit besonders guten Gesamtnoten sollten ein stärkeres Recht bei der Wahl des Studienfaches erhalten; dies setzt aber den Unterricht in Kernfächern bis zum Abitur voraus. Das System des "Abwählens von Fächern" im Gymnasium sollte grundsätzlich neu überdacht werden. Abzulehnen ist das „Auslaufmodell“ einer Zuweisung von Studenten an Hochschulen durch eine Bundeszentralstelle (ZVS) nach bürokratischen, z.T. leistungsunabhängigen Kriterien.

Leistung in der Bildung betrifft Qualität, nicht nur Quantität

Quantität ohne Rücksicht auf Qualität prägt die öffentliche Diskussion, auch bei internationalen Vergleichen. Dieses Quantitäts-Dogma ist abzulehnen. Leistung in der Bildung betrifft in erster Linie Qualität. Hohe Studentenzahlen müssen deshalb wenigstens an der Zahl der Abschlüsse gemessen (ein Studienabbruch ist nicht zuletzt eine Folge fehlender Studierfähigkeit), vor allem Art und Qualität der Abschlüsse berücksichtigt und Berufserfolge der Absolventen einbezogen werden.

Guter Unterricht an Schulen und Hochschulen ist kaum zu quantifizieren. Der Wert der Ausbildung und der Wert wissenschaftlicher Leistung ist oft erst viel später zu

erkennen. Hier finden bisherige Versuche einer „Evaluation“ z.B. zum Zweck der Gehaltsdifferenzierung der Lehrkräfte notwendigerweise Grenzen. Problematische Kriterien sind z.B. die Zahl der Absolventen (die auch durch Erleichterung der Prüfungen erhöht werden können) oder der Veröffentlichungen in internationalen Zeitschriften (Zitierkartelle?). Wissenschaftliche Qualität ist andererseits immer schon bewertet worden, z.B. durch Berufungsverfahren und Drittmittel. Der Leistungswille speist sich nicht zuletzt aus dem Berufsethos. Deshalb darf das Berufsethos des akademischen Lehrers keine Leerformel sein, sondern muß auch von den Studenten als Vorbild erlebt werden.

Auch Vorschläge wie der, eine Quote für den Übergang vom Bachelor- zum Magisterstudium einzuführen, zeigen ein quantitativ-bürokratisches, leistungsfernes Denken. Beschränkungen müssen an Leistungskriterien (z. B. Noten aus dem vorhergehenden Studium) gebunden sein.

Die heutige Massenuniversität ist ein Produkt des Quantitäts-Dogmas. Sie hat so viele negative Auswirkungen - für Studenten, Universitäten und Steuerzahler -, daß sie in der jetzigen Form nicht als Modell der Zukunft gelten kann.

3.

Verantwortung des Einzelnen

Eigenverantwortung steigert die Leistungsbereitschaft

Die Verantwortung des Einzelnen wird heute oft vernachlässigt, eher wird die Einstellung gefördert: „Der Staat regelt und zahlt alles“. Die Folge ist der Verlust an Freiheit für den Einzelnen und Bevormundung durch den Staat. Hohe Leistungsbereitschaft setzt Eigenverantwortung und Freiheit voraus. Der Übernahme von individueller Verantwortung muß zugleich die Förderung der individuellen Fähigkeiten entsprechen. Sie erfordert im Studium eine Studienorganisation, die so viel Freiheit wie möglich gewährt, aber (vor allem im ersten Studienabschnitt) so viel Lenkung und Anleitung wie nötig bietet.

Studiengebühren fördern die Leistung von Studenten und Hochschulen

Studiengebühren sollen die Leistungsbereitschaft von Hochschullehrern und Studenten steigern und der Verbesserung der Hochschulausstattung dienen.

Nicht nur der Staat (also alle Bürger) und die Eltern sollen das Studium finanzieren. Studenten haben selbst eine Verantwortung für ihre Zukunft. Wenn es erforderlich ist, sollen sie erst nach dem Studium und nach Aufnahme einer Arbeit für ihr Studium bezahlen, indem sie Darlehen zurückzahlen. Jeder Befähigte kann so studieren. Dies ist sozial gerechter als ein kostenloses Studium; denn für Kindergarten und Berufsausbildung müssen in der Regel auch erhebliche Kosten aufgebracht werden.

Studiengebühren sind die wichtigste Voraussetzung für eine Studienzeitverkürzung. In Deutschland erfolgt der Eintritt in das Berufsleben zu spät. Begrüßenswert ist deshalb auch die Kürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Schuljahre in fast allen Bundesländern.

Wer Studiengebühren zahlt, kann und wird Gegenleistung auch von der Universität (Qualität der Lehre und der Einrichtungen) verlangen. Bei der Wahl der Hochschule wird so ein Selbststeuerungseffekt eintreten. Studiengebühren zwingen die Hochschulen, Mißstände zu beseitigen wie mangelnde persönliche Betreuung, nicht selten schlechte Studienorganisation und Fachberatung, unnötige Ausweitung des Lehrstoffs, zeitraubende Prüfungsverfahren, zu aufwendige Diplom- und Magisterarbeiten. Bei Überfüllung von Studiengängen kann sich eine Hochschule für die Begrenzung der Zahl der Studienplätze entscheiden, so weit rechtlich möglich, entsprechend dem Prinzip: Qualität vor Quantität.

Die Bundesländer entscheiden, ob Studiengebühren erhoben werden dürfen („Wettbewerbsföderalismus“). Und die einzelnen Hochschulen sollen entscheiden können, ob sie Gebühren erheben und in welcher Höhe - ein wichtiger Teil ihrer Autonomie. Studiengebühren sind „Drittmittel für die Lehre“. Studiengebühren müssen voll den Hochschulen zugute kommen und dürfen nicht direkt oder indirekt zur Entlastung des Landesetats genutzt werden. Die Verwendung der Studiengebühren muß den Studenten offengelegt werden; die Studenten bestimmen über den Verwendungszweck mit. Einheitsgebühren sind abzulehnen: die Gebühren sollen Knappheit und Attraktivität des Angebots zeigen.

4.

Vielfalt im Bildungswesen

Vielfalt und Wettbewerb statt Gleichheit und Einheitlichkeit

Vielfalt, nicht Gleichheit und Einheitlichkeit, soll Grundprinzip des Bildungswesens sein. Das entspricht der Vielfalt der Begabungen. Vielfalt ermöglicht Wettbewerb, und Wettbewerb steigert in der Regel die Leistung. Es darf allerdings keinen Gefälligkeitswettbewerb durch „Leistungsdumping“ geben.

Das gegliederte Schulsystem ist leistungsfähiger als Gesamtschulen

Das gegliederte Schulsystem (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) ist der Gesamtschule vorzuziehen. Verschiedene Schultypen entsprechen der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und den unterschiedlichen Zukunftsvorstellungen der Schüler. Das gegliederte Schulwesen vermittelt Bildung, nicht nur Ausbildung. In Deutschland gibt es keine vertretbare Alternative. Nationale Bildungsvergleiche zeigen, daß Gesamtschulen sich nicht bewährt haben, auch nicht bei der Aufgabe, soziale Unterschiede auszugleichen. Sie sind ein Auslaufmodell.

Universitäten und Fachhochschulen haben verschiedene Aufgaben

Universitäten sollen so forschungsbezogen wie möglich und so berufsbezogen wie nötig sein, Fachhochschulen so berufsbezogen wie möglich. Diese Aufgabenteilung hat sich bewährt. Eine Einheitshochschule ist ineffizient. Die Aufgabentrennung soll nicht verwischt, sondern muß (auch aus Finanzierungsgründen) deutlich bleiben. Nicht jeder Student kann oder will an einer Forschungsuniversität studieren. Die kostengünstige und praxisorientierte Ausbildung an Fachhochschulen entspricht den Erwartungen vieler Arbeitgeber. Dies gilt in noch stärkerem Maß für die Berufsakademien in Baden-Württemberg und Sachsen.

Die Vielfalt der Studiengänge und –abschlüsse darf nicht abgeschafft werden

Vielfalt war das „Markenzeichen“ des bisherigen deutschen, europäischen und internationalen Hochschulwesens, nicht die Einheitshochschule. Das ursprüngliche Ziel des Bologna-Prozesses, im Hochschulwesen Vergleichbarkeit (nicht Gleichheit) unter Berücksichtigung nationaler Traditionen zu schaffen, muß auch für Deutschland wieder gelten. Das traditionelle deutsche Hochschulsystem genießt auch heute noch international einen guten Ruf.

Eine „flächendeckende“ Einführung von Bachelor- und Magister-Studiengängen

ist abzulehnen

Der *Bologna-Prozeß* führt zusammen mit anderen Einflußfaktoren zu einer völligen Neugestaltung des deutschen Hochschulwesens. Das erfordert sorgfältiges Vorgehen und Berücksichtigung von Erfahrungen aus der Umgestaltung. Dabei soll Vielfalt bewahrt, Einheitlichkeit nur hergestellt werden, wo sie erforderlich ist. Eine „flächendeckende“ Einführung von Bachelor- und Magister-Studiengängen und –abschlüssen ist deshalb abzulehnen und nach den Bologna-Beschlüssen auch keinesfalls durch die europäische Rechtslage geboten.

Deshalb soll es Bachelor- und Masterabschlüsse und –studiengänge neben solchen mit dem Abschluß Diplom, Magister und Staatsexamen geben. Studenten sollen zwischen verschiedenen Studiengängen und –abschlüssen wählen können. Dann können auch die Erfahrungen mit der neuen Studienorganisation ausgewertet werden.

Mit Bachelor-Abschlüssen müssen noch Erfahrungen gesammelt werden

Die „flächendeckende“ Einführung des „Bachelor“ ist zudem voreilig: ob er überhaupt ausreichende Berufschancen eröffnet und international durchweg anerkannt wird, ist unsicher. Es ist vielmehr abzusehen, daß Bachelor-Studiengänge den Wechsel der Universität in Deutschland und Europa entgegen der beabsichtigten Zielsetzung erschweren, nicht erleichtern. Auch eine befriedigende Abgrenzung der Bachelor-Studiengänge zwischen Universitäten und Fachhochschulen fehlt. Und nicht zuletzt bedeutet die Einführung der „berufsqualifizierenden“ Bachelor-Studiengänge die endgültige Abwendung von der Humboldtschen Idee der Universität; denn sie erfordern Schnellkurse und Überblicksveranstaltungen zur Berufsvorbereitung statt „Bildung durch Wissenschaft“.

Lehrer, Mediziner, Juristen sollen das Staatsexamen beibehalten

Bei der Studienorganisation und den Abschlußprüfungen sind stets die Unterschiede zwischen den Studienfächern zu berücksichtigen. Es zeigt sich, daß gerade in berufsbezogenen Studiengängen an Universitäten (z.B. Medizin, Jura, Lehrer) die Einführung des Bachelor problematisch ist. Deshalb soll für Lehrer (staatliches Schulwesen!), Juristen (Staatsdienst!) und Mediziner (staatliche Approbation, weitgehend staatliches Gesundheitswesen!) das Staatsexamen beibehalten werden.

Die Habilitation muß weiter möglich sein

Die Einführung von Juniorprofessuren ist ein Versuch, dessen Ergebnis noch nicht vorliegt. Deshalb muß die Habilitation weiter möglich und durch Bereitstellung von Habilitandenstellen realisierbar sein. Problematisch an den Junior-Professuren ist, daß von ihnen weniger wissenschaftliche Leistung als bei einer Habilitation verlangt wird, ihnen aber andererseits nur aufgrund einer Promotion das Promotionsrecht zugestanden wird. Noch problematischer ist, daß mit der Juniorprofessur die Hausberufung zum Regelfall werden dürfte.

Der Föderalismus ermöglicht Vielfalt und Wettbewerb der staatlichen Regelungen im Bildungswesen

Föderalismus bedeutet Vielfalt und Wettbewerb der staatlichen Regelungen im Bildungswesen. Das ist Bundesregelungen vorzuziehen. Die Qualität der Bildung prägt die Zukunftschancen eines Bundeslandes. Die Bundesländer sollen durch Ausgestaltung und Finanzierung ihres Bildungswesens als Schwerpunkt ihrer Politik miteinander konkurrieren. Bildungsförderung ist die beste Wirtschaftsförderung.

Ein Hochschulrahmengesetz ist daher nicht notwendig. Es paßt nicht in die Bemühungen, den Föderalismus zu modernisieren, und ist ein Hindernis im internationalen Wettbewerb. Erst recht sind Einmischungen der Bundesregierung in das Schulwesen (auch „Finanzköder“) unerwünscht und unzulässig.

Die bisherige Konstruktion der Kultusministerkonferenz muß überdacht werden. Sie hat in der Vergangenheit oft als „Kartell zur Konkurrenzvermeidung im Schul- und Hochschulwesen“ durch länderübergreifende Gleichmacherei gewirkt.

Bund und Länder müssen die Forschung fördern

Forschungseinrichtungen verschiedener Zielsetzung erfordern und rechtfertigen unterschiedliche Förderung. Bestimmte Formen der Grundlagenforschung (Forschungsinstitute) erfordern hohe Finanzmittel, die, wenn andere Finanzquellen nicht ausreichen, die Bundesrepublik als ganze aufbringen muß (Grenze des Föderalismus). Die Förderung der Grundlagenforschung an Universitäten ist Aufgabe der Bundesländer. Ökonomisch direkt verwertbare und zweckgerichtete Forschung an Universitäten und Fachhochschulen soll auch um Finanzmittel der Wirtschaft werben.

5.

Autonomie und Eigenverantwortung

Autonomie der Hochschulen fördert Freiheit und Vielfalt

Hochschulen sollen so viel Autonomie wie möglich haben. Im notwendigen, vom Staat gesetzten Rahmen ist Autonomie staatlichen Einzelregelungen vorzuziehen. Ihre Vorzüge sind Sachnähe, Freiheit und Vielfalt. Die Autonomie der Hochschule setzt der Bestimmung durch den Staat eine notwendige Grenze. Die vom Grundgesetz (Artikel 5, Absatz 3) garantierte Freiheit der Lehrer und Forscher wiederum bildet eine Grenze der Regelungsmacht der Hochschulleitung innerhalb der Hochschule.

Kollegiale Selbstverwaltung ermöglicht Entscheidungen mit Sachverstand

Universitäten ohne Leistungen in der Forschung und ein Universitätsstudium ohne Kontakt der Studenten zu Methoden der Wissenschaft und Forschung sind für Staat und Gesellschaft wertlos und letztlich zu teuer. Dafür sind andere Typen von Hochschulen mit kürzeren Studienzeiten und Berufsbezogenheit bei geringeren Kosten besser geeignet. Daraus folgt, daß bei Entscheidungen über und in Universitäten auf den Sachverstand der Professoren nicht verzichtet werden kann, z.B. bei der Beurteilung der wissenschaftlichen Aussichten neuer Forschungseinrichtungen und Studiengänge (neben deren Beurteilung z.B. durch Akkreditierungsagenturen), bei der Gestaltung der Studiengänge und Prüfungen, bei Berufungen und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Deshalb darf die kollegiale Selbstverwaltung nicht abgeschafft, muß vielmehr wieder gestärkt werden. Zu viele Alleinentscheidungsrechte des Leiters der Hochschule sind abzulehnen: die Hochschule ist kein Wirtschaftsbetrieb (s.u.); die Entscheidungsstrukturen müssen ihren Aufgaben entsprechen.

Dies muß in dem Rahmen geschehen, den der Staat setzt (s. u.). Hochschulräte mit Personen aus Politik und Wirtschaft sollen dabei vermittelnd entscheiden; dabei ist zu berücksichtigen, daß sie mit wissenschaftlichen Angelegenheiten oft nicht vertraut sind. Die bisher neu eingeführten Regelungen sind dort nicht ausgewogen, wo Administration der Forschung vorgeht.

Eigenverantwortung der Schule findet ihre Grenzen an der allgemeinen Schulpflicht

Eigenverantwortung der Schule ist wünschenswert, sie fördert Vielfalt, aber muß ihre Grenzen an der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht finden. Eine gute Schulbildung ist für eine moderne Dienstleistungsgesellschaft unverzichtbar. Sie stellt einen wichtigen Produktionsfaktor dar, daher darf sich der Staat hier seinen Aufgaben nicht entziehen. Die Schulaufsicht muß die Einhaltung der Qualitätsstandards sichern. Eltern dürfen nicht gezwungen werden, ihre Kinder in Schulen zu schicken, die diesen Ansprüchen nicht genügen. Die „autonome Prägung“ von Schulen mit eigenverantwortlich entwickeltem Schulprofil setzt also freie Schulwahl voraus; regionale Zuordnung verträgt sich damit nicht.

Bei der Regelung wichtiger Entscheidungen müssen Autorität der Schulleitung und Professionalität der Lehrer im richtigen Verhältnis stehen zu Elternwünschen und der Mitsprache Außenstehender.

Bildung, nicht nur Ausbildung

Der herrschende Trend zur Ökonomisierung des Bildungswesens sieht nur dessen Aufgabe der Ausbildung und unterschätzt die Bedeutung der Bildung. Aber die Aufgaben der Zukunft sind vielfältig und werden nur mit einer guten Bildung zu bewältigen sein. Bildung ermöglicht individuelle Entscheidungen, nicht nur bei der Berufswahl, sondern in allen Lebensbereichen.

Bildungseinrichtungen sind keine Wirtschaftsbetriebe, die auf Erzielen von Gewinn hinarbeiten

Bildungseinrichtungen sind keine Wirtschaftsbetriebe; sie haben kein „Produkt“, das wie andere Waren quantifiziert und verkauft werden kann. Bildung ist nicht lieferbar, sondern die Entwicklung einer Person. Das hat Rückwirkungen auf die Organisation der Bildungseinrichtungen (vgl. Autonomie und Eigenverantwortung). Hochschulen müssen zwar insofern wirtschaftlich handeln, als sie mit den öffentlichen Mitteln sparsam umgehen; aber auch sie arbeiten nicht, jedenfalls nicht durchweg und in erster Linie, auf Gewinnerzielung hin. Das erfordert andere Leitungsstrukturen als in Wirtschaftsbetrieben.

Die Idee der deutschen Universität, die Bildung durch Wissenschaft vermittelt, also Studenten durch Forscher bilden und zugleich ausbilden läßt, war und ist ein internationales Erfolgsmodell. Internationale Spitzenuniversitäten wie Stanford und Harvard haben diese Idee bewahrt und zeigen zugleich, wie man dies mit erfolgreichem Wirtschaftsverhalten verbinden kann (wobei die mit deutschen Universitäten unvergleichliche Finanzgrundlage natürlich nicht verkannt werden darf). Universitätsstudenten sind nicht die „Kunden“ der Universitätsprofessoren, sondern deren „Juniorpartner“.

Die Schule braucht einen Bildungskanon

Die Schule braucht einen Bildungskanon. Er ist für den kulturellen Zusammenhalt einer Nation unverzichtbar. Für den Bildungskanon in verschiedenen Schulfächern liegen Vorschläge vor, mit denen durch Einführung in den Bundesländern Erfahrungen gesammelt werden sollten. Ein Bildungskanon zwingt zur

Rückbesinnung auf die Inhalte des Unterrichts. Es geht dabei immer auch um den Bildungswert der Fächer für die Heranwachsenden. Fähigkeiten, die heute als „Schlüsselqualifikationen“ usw. in den Mittelpunkt gestellt werden, können sich nur bei der Beschäftigung mit Inhalten, nicht losgelöst von ihnen entwickeln.

Berufliche Bildung ist anderen Bildungsgängen gleichwertig

Zwei Drittel der Schüler wählen den Weg der beruflichen Bildung. Das duale System in Deutschland mit Lehrstelle und Berufsschule hat sich bewährt. Gefahren entstehen ihm aber u.a. durch einen Mangel an Lehrstellen (nur ein Drittel der Ausbildungsberechtigten bietet Lehrstellen an), durch ein Übergewicht der Berufsschule gegenüber der praktischen Ausbildung und durch nicht ausbildungsfähige Jugendliche mit mangelnden Schulkenntnissen.

7.

Förderung durch den Staat

Ein erfolgreiches Bildungswesen braucht Förderung durch den Staat: durch angemessene Finanzierung und Setzen von Rahmenbedingungen.

Erforderlich sind Rahmenbedingungen, nicht bürokratische Detailregelungen

Zur Zeit erzeugt der Staat durch überflüssige Detailregelungen eine erstickende Bürokratisierung. Er sollte sich auf grundlegende Entscheidungen zurückziehen und lediglich den Rahmen setzen, in dem sich die Hochschule unter Wahrung der Autonomie der optimal entwickeln kann. So kann der Staat für funktionsfähige Institutionen eines freien Wissenschaftsbetriebes sorgen und sicherstellen, daß die freie wissenschaftliche Betätigung unangetastet bleibt, natürlich unter Berücksichtigung anderer legitimer Aufgaben der Wissenschaftseinrichtungen.

Rahmenbedingungen ermöglichen Transparenz der Leistungen und Wettbewerb

Die Rahmenbedingungen im Bildungswesen sollen Transparenz der Leistungen und fairen Wettbewerb ermöglichen. In jedem Bundesland sollen die Anforderungen der Schulen festgesetzt und offengelegt werden (Bildungsstandards, Rahmenpläne, Vergleichsarbeiten). Zentrale Abschlußprüfungen müssen mit inhaltlichen Vorgaben verbunden sein. Die „Verleihung“ der Mittleren Reife ohne Prüfung in manchen Bundesländern ist abzulehnen. Ein Zentralabitur, das inzwischen in den meisten Bundesländern eingeführt oder beschlossen ist, macht Noten vergleichbar und verstärkt die Einhaltung der Standards durch die Lehrer. Das Abitur kann so wieder zur unverzichtbaren Zugangsvoraussetzung zu den Hochschulen werden. Erwünscht sind auch Leistungsvergleiche zwischen den Bundesländern und die Offenlegung der Ergebnisse entsprechender Studien.

Finanzierung des Bildungswesens ist eine besonders wichtige Staatsaufgabe

Der Staat vernachlässigt in letzter Zeit die Finanzierung des Bildungswesens. Dies ist eine gefährliche Entwicklung. Denn in Deutschland ist Bildung die wichtigste Infrastruktur. Privatfinanzierung und Eigenleistungen wie Studiengebühren und Elterngeld können hier nur subsidiär sein. Diese Ergänzung ist allerdings notwendig und (auch im Sinn von Vielfalt) förderungswürdig. Förderungswürdige Einrichtungen sind beispielsweise Privathochschulen und Privatschulen. Eine solche Ergänzung muß aber mit dem in Deutschland üblichen Berechtigungswesen abgestimmt sein; z.B. muß es ein Zentralabitur auch an Privatschulen geben; Aufsicht über Vergabe akademischer Titel ist auch bei Privatuniversitäten geboten: Bezeichnungen wie „Master“ sind bisher nicht geschützt.

Der Staat muß auch zweckfreie Forschung sichern

Der Staat versucht sich oft durch Hinweis auf Drittmittel aus der finanziellen Verantwortung für die Hochschulen zurückzuziehen. Aber Drittmittel als Hauptfinanzierung (wenn dies überhaupt in Deutschland möglich wäre) sind nicht unproblematisch. Forschung ist ergebnisoffen, private Geldgeber wünschen dagegen wirtschaftlich verwertbare Ergebnisse. Eine Drittmittelfinanzierung der Hochschule wird also grundsätzlich Forschungen und Forschungsgebiete (z.B. Geisteswissenschaften) benachteiligen, deren Ergebnisse nicht oder nicht schnell finanziellen Nutzen versprechen oder unliebsame Resultate erbringen. Diese Abhängigkeit von privaten Interessen kann die Freiheit der Forschung beeinträchtigen. Durch staatliche Unterfinanzierung wird „zweckfreie“ Wissenschaft aus der Universität verdrängt. Aber auch Philosophie und Geisteswissenschaften

(einschließlich der „Kleinen Fächer“) müssen ihren Platz an der Universität behalten, obwohl sie keinen kurzfristigen, finanziell meßbaren Nutzen versprechen können.

Berlin, 1. Dezember 2005

Der Vorstand

Nachdruck im Verbandsorgan „freiheit der wissenschaft“ (*fdw*), Nr. 4 Dezember 2005.